



**Presseinformation
anwalt.de services AG
vom 07. Juli 2006**

Feilschen wie auf dem Basar?

Seit 1. Juli sind Anwaltshonorare für außergerichtliche Tätigkeiten Verhandlungssache

Nürnberg, 07.07.2006 - Ärger mit dem Vermieter? Mobbing am Arbeitsplatz? Der Ex hat zum wiederholten Male den Unterhalt nicht überwiesen? Hier ist professionelle Rechtsberatung unverzichtbar - die aber hat ihren Preis. Für all diejenigen, die bislang aus Angst vor einem unkalkulierbaren Kostenrisiko davor zurückschreckten, ihr "gutes Recht" mit Hilfe eines Anwalts weiter zu verfolgen, gibt es jetzt eine gute Nachricht: Seit dem 1. Juli darf der Mandant die Gebühren für außergerichtliche Beratung und Gutachtenerstellung frei aushandeln. Die bislang geltende Gebührentabelle des Rechtsanwaltvergütungsgesetzes (RVG) entfällt.

Was muss der Verbraucher bei Honorarvereinbarungen beachten?

Die Vergütung sollte ausdrücklich und möglichst schriftlich vereinbart werden. Nur so lässt sich später Streit vermeiden. Auch der Anwalt ist vom Gesetzgeber dazu angehalten, vor dem Einstieg in das eigentliche Beratungsgespräch, die Vergütungsfrage zu klären. Dennoch: zu allererst hat der Ratsuchende sein Rechtsproblem kurz zu schildern. Schließlich muss der Anwalt grob informiert sein, worum es in der Sache geht, damit er Schwierigkeitsgrad und Arbeitsaufwand ungefähr abschätzen und die Höhe der Vergütung verbindlich bestimmen kann.

Ohne Honorarvereinbarung

Wird dagegen keine Vereinbarung getroffen, erhält der Rechtsanwalt seine Gebühren nach der "üblichen Vergütung" des bürgerlichen Rechts. Dort ist zwar nicht die konkrete Höhe bestimmt. Eine Übervorteilung des Mandanten ist aber durch Kappungsgrenzen ausgeschlossen: Die außergerichtliche Beratung oder Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens für einen Verbraucher darf nur bis zu 250 Euro kosten; für ein erstes Beratungsgespräch fallen höchstens 190 Euro an - jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Abgrenzung Beratung - Vertretung

Ein Schreiben an die Gegenseite genügt, und aus einer anwaltlichen Beratung wird eine Vertretungstätigkeit, für die schon wieder das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gilt. Hier richtet sich das Honorar des Anwalts meist nach dem Gegenstandswert. Ist eine Geldforderung strittig, so entspricht der Gegenstandswert dem Betrag der geltend gemachten bzw. abzuwehrenden Forderung. Diesem Gegenstandswert wird dann eine bestimmte Gebühr zugeordnet. Beispiel: Bei einem Streitwert bis zu 300 Euro beträgt eine volle Gebühr 25 Euro; bei einem Wert von 5.000 Euro bereits 301 Euro.

Ist die Tätigkeit des Anwalts weder umfangreich noch schwierig, so darf der Anwalt für sein außergerichtliches Tätigwerden höchstensfalls 1,3 Gebühren berechnen.

100%-ige Kostentransparenz - Rechtsberatung am Telefon oder online

Qualität hat einen Preis. Der muss nicht immer hoch sein. Gerade im Bereich der rechtlichen Erstberatung bieten sich auch innovative Beratungsformen, insbesondere Rechtsberatung am Telefon oder online, an. Hier hatte der Verbraucher schon vor der aktuellen Gesetzesänderung zum Gebührenrecht die Anwaltskosten fest im Griff. So kennt der Ratsuchende bei der telefonischen Rechtsberatung bereits im Vorfeld den Minutenpreis (1,99 Euro/Minute aus dt. Festnetz).

Bei der Online-Beratung erstellt der Jurist auf die Anfrage des Ratsuchenden ein schriftliches Festpreisangebot. Erst mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Beratungsvertrag zustande und entsteht eine Kostenpflicht. Übersichtlicher und verbindlicher können Anwaltshonorare nicht sein.

Services rund um die anwaltliche Beratung

Bereits vor über zwei Jahren, im April 2004, wurde die Nürnberger anwalt.de services AG mit dem Unternehmenszweck gegründet, Rechtsprobleme einfacher, schneller und kostengünstiger zu lösen - ohne Qualitätsverluste, versteht sich. Vordergründig war und ist dabei der Gedanke, für jede Rechtsangelegenheit die geeignete Beratungsform und den passenden Fach-/Anwalt zu vermitteln. Denn oft sind rechtliche Probleme nicht so umfassend, dass ein Kanzleibesuch unbedingt erforderlich ist. Für solche Fälle erstellen erfahrene und ausgewählte Anwälte per Online-Beratung eine schriftliche Begutachtung des Rechtssachverhalts. Ist das Rechtsproblem zeitkritisch oder der direkte Kontakt zu einem Juristen gewünscht, steht bei der Telefonberatung sofort ein spezialisierter Anwalt für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Bei komplexen Problemkonstellationen empfiehlt sich aber nach wie vor der traditionelle Anwalt vor Ort. Über die Internet-Adresse www.anwalt.de sowie die kostenfreie Telefonnummer 0800 anwaltde (= 0800 26925833) erhalten Verbraucher und Unternehmer schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Anwälten in ihrer Region - bundesweit.

Pressekontakt:

Sandra Harbich, PR-Managerin, Volljuristin

E-Mail: presse@anwalt.de

www.anwalt.de/presse

anwalt.de services AG

Maxfeldstr. 5

D-90409 Nürnberg

Fon: 0911/180-2400

Fax: 0911/180-2401

www.anwalt.de

Kurzprofil anwalt.de services AG:

Die anwalt.de services AG (www.anwalt.de) mit Sitz in Nürnberg besteht seit April 2004 und wurde mit dem Unternehmenszweck gegründet, das Lösen rechtlicher Probleme zu vereinfachen. Unkompliziert bietet die unabhängige Plattform für juristische Beratung den passenden Anwalt und die geeignete Beratungsform für die Klärung nahezu aller rechtlichen Fragestellungen. Die Anlaufstellen für Ratsuchende sind die Internet-Adresse www.anwalt.de sowie die kostenfreie Telefonnummer 0800 anwaltde (= 0800 26925833).

Alle, die den passenden Anwalt vor Ort suchen, erhalten so schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Juristen in ihrer Region. Häufig sind rechtliche Probleme nicht so umfassend, dass ein Gang in die Kanzlei unbedingt notwendig ist. Für diesen Fall erstellen erfahrene und ausgewählte Anwälte via Online-Beratung eine individuelle schriftliche Begutachtung des Rechtssachverhalts. Ist das Rechtsproblem zeitkritisch oder der direkte Kontakt zu einem Juristen gewünscht, steht bei der Telefonberatung sofort ein spezialisierter Anwalt für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Das Unternehmen arbeitet unabhängig von einzelnen Anwälten und Kanzleien, wodurch eine objektive und neutrale Position gewährleistet ist.

Die anwalt.de services AG ist aus dem Investoren- und Management-Umfeld der hotel.de AG (www.hotel.de), einem führenden Hotelreservierungsservice, gegründet worden.